Berufsverband Hauswirtschaft e.V.
Max-Planck-Straße 29
70736 Fellbach
Telefon: 0711-20908189
info@berufsverband-hauswirtschaft.de

Deutscher Hauswirtschaftsrat

Internationaler Verband für Hauswirtschaft

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

DEUTSCHER FRAUENRAT

Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. DGVM

Stellungnahme

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus

1. Politische Kurzbewertung

Der Berufsverband Hauswirtschaft begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, das Rentenniveau langfristig zu stabilisieren und die Anerkennung von Kindererziehungszeiten zu verbessern. Beide Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherung.

Gleichzeitig greift das Rentenpaket aus Sicht des Berufsverbands zu kurz. Eine nachhaltige Rentenpolitik muss neben der Höhe der späteren Renten auch die Voraussetzungen für gesunde Erwerbsbiografien, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit personalintensiver Dienstleistungsbetriebe sowie die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung berücksichtigen.

2. Bewertung aus Sicht der Hauswirtschaft

Hauswirtschaft ist eine tragende Säule der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sichert Hygiene, Ernährung, Wäscheversorgung, Alltagsgestaltung und Lebensqualität in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie im ambulanten Bereich.

Die Beschäftigten leisten täglich körperlich anspruchsvolle Arbeit und tragen wesentlich dazu bei, dass Versorgungssysteme funktionieren und Pflege überhaupt möglich wird. Das Rentenpaket setzt wichtige Impulse für die Alterssicherung. Gleichzeitig bleibt unberücksichtigt, dass viele Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen erhebliche gesundheitliche Einschränkungen entwickeln, bevor sie die Regelaltersgrenze erreichen. Dabei verpflichtet das **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** Arbeitgeber nach §§ 3 und 5 zum Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten. Darüber hinaus verfolgen das **Sozialgesetzbuch VI** und das **Sozialgesetzbuch IX** mit dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ das Ziel, Erwerbsfähigkeit möglichst dauerhaft zu erhalten.

Aus Sicht des Berufsverbands muss sich dieser Grundsatz künftig stärker auch in der Rentenpolitik widerspiegeln.

Berufsverband Hauswirtschaft e.V.
Max-Planck-Straße 29
70736 Fellbach
Telefon: 0711-20908189
info@berufsverband-hauswirtschaft.de

Deutscher Hauswirtschaftsrat
Internationaler Verband für Hauswirtschaft
Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.
DEUTSCHER FRAUENRAT
Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. DGVM

3. Auswirkungen auf Beschäftigte
Wer längere Erwerbszeiten politisch unterstützt, muss Beschäftigten auch ermöglichen, diese gesund zu erreichen.
Die geplante Aktivrente kann erfahrene Fachkräfte im Arbeitsmarkt halten. Für viele Beschäftigte der Hauswirtschaft ist ein längeres Arbeiten aufgrund der körperlichen Belastungen jedoch nur eingeschränkt realistisch.

Darüber hinaus zeigt die Hauswirtschaft exemplarisch die Herausforderungen des Arbeitsmarktes: Teilzeit, Minijobs und unterbrochene Erwerbsbiografien erschweren den Aufbau ausreichender Rentenanwartschaften und erhöhen insbesondere für Frauen das Risiko von Altersarmut.

Auch die Pflege von Angehörigen im eigenen Haushalt darf rentenpolitisch nicht geringer bewertet werden. Gerade Beschäftigte in der Hauswirtschaft übernehmen häufig zusätzlich Sorge- und Pflegeverantwortung in der Familie. Diese Arbeit entlastet professionelle Pflege- und Versorgungssysteme und ist gesellschaftlich unverzichtbar. Der Berufsverband Hauswirtschaft spricht sich deshalb dafür aus, Pflegeleistungen im eigenen Haushalt angemessen zu berücksichtigen.

4. Auswirkungen auf hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe
Das Rentenpaket wirkt sich unmittelbar auch auf die Arbeitgeber aus. Hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe gehören zu den personalintensivsten Branchen Deutschlands. Steigende Sozialversicherungsbeiträge erhöhen die Lohnnebenkosten unmittelbar. Gleichzeitig lassen sich diese Mehrkosten aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vergütungssysteme häufig nicht zeitnah refinanzieren.

Sozialpolitische Verbesserungen dürfen deshalb nicht zulasten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen gehen. Steigende Personal- und Sozialversicherungskosten müssen in den Refinanzierungs- und Vergütungssystemen berücksichtigt werden.

Nur wirtschaftlich stabile Betriebe können gute Arbeitsbedingungen schaffen, Fachkräfte gewinnen und langfristig Versorgung sichern.

5. Lösungsansätze des Berufsverbands Hauswirtschaft
Der Berufsverband Hauswirtschaft schlägt vor,

- geregelte Erwerbsbiografien als festen Bestandteil zukünftiger Rentenpolitik zu verankern,
- Prävention, Ergonomie und Digitalisierung in körperlich belastenden Berufen gezielt zu fördern,
- die Hauswirtschaft durch eine Berufsordnung, klare Kompetenzprofile und eine leistungsgerechte Vergütung strukturell aufzuwerten,
- steigende Personal- und Sozialversicherungskosten in den Refinanzierungssystemen personalintensiver Dienstleistungsbranchen verbindlich zu berücksichtigen,

Berufsverband Hauswirtschaft e.V.
Max-Planck-Straße 29
70736 Fellbach
Telefon: 0711-20908189
info@berufsverband-hauswirtschaft.de

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gezielt auszubauen und Übergänge aus Minijobs in reguläre Beschäftigung zu erleichtern,
- professionelle haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich stärker zu fördern und dadurch legale Beschäftigung attraktiver zu machen.

Jeder zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz stärkt nicht nur die individuelle Alterssicherung, sondern zugleich die Finanzierungsgrundlagen der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Hauswirtschaft kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

6. Visionärer Schluss

Wer die Beschäftigten der Hauswirtschaft stärkt, stärkt die Rentenversicherung. Wer hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe stärkt, stärkt die Wirtschaft. Und wer professionelle Hauswirtschaft stärkt, stärkt die Versorgungssicherheit unserer Gesellschaft.

Das Rentenpaket schafft Sicherheit im Alter. Jetzt gilt es, auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst viele Menschen gesund, qualifiziert und sozialversicherungspflichtig bis zum Renteneintritt arbeiten können.

Fellbach, Dienstag, 7. Juli 2026

Nadia Bouraoui-Gretter	Angelika Konrad	Patrick Herrmann	René Rettig
Präsidentin	Vizepräsidentin	Vizepräsident	Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Berufsverband Hauswirtschaft e.V.
Max-Planck-Straße 29
70736 Fellbach
Tel.: 0711-20908189
info@berufsverband-hauswirtschaft.de
www.berufsverband-hauswirtschaft.de

Pressekontakt:
René Rettig, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied
E-Mail: rene.rettig@berufsverband-hauswirtschaft.de
Tel.: 0711 – 209 08 189

Berufsverband Hauswirtschaft e.V.
Max-Planck-Straße 29
70736 Fellbach
Telefon: 0711-20908189
info@berufsverband-hauswirtschaft.de

Anlage

Rechtsgrundlagen und Quellen

Gesetzliche Grundlagen

- Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (Deutscher Bundestag).
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), insbesondere §§ 3 und 5.
- Sozialgesetzbuch VI, insbesondere §§ 9 und 10 (Leistungen zur Teilhabe – „Rehabilitation vor Rente“).
- Sozialgesetzbuch IX, insbesondere §§ 1 und 3 (Selbstbestimmung, Teilhabe und Prävention).